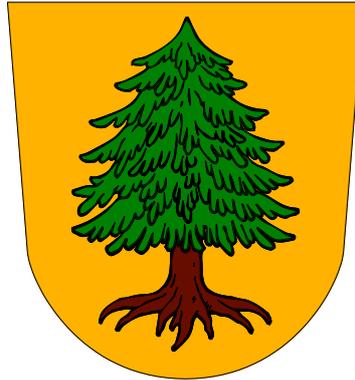


# Amtsblatt

## der Stadt Viechtach

### Nr. 3 / 2020



Datum der Herausgabe: 17.06.2020

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 080012

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter [www.viechtach.de/amtsblatt](http://www.viechtach.de/amtsblatt) beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: [hauptamt@viechtach.de](mailto:hauptamt@viechtach.de)

**Verantwortlicher Herausgeber:**

Stadt Viechtach

Hauptamt

Mönchshofstraße 31

94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch

Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

# Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Kindergartenstiftung Viechtach für das Haushaltsjahr 2020

- I. Die Kindergartenstiftung Viechtach betreibt die Kindertageseinrichtung „Kindergarten St. Josef“ als öffentliche Einrichtung und als Einrichtung im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Die Kindergartenstiftung Viechtach ist eine örtliche Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) und wird von den Organen der Stadt Viechtach verwaltet und vertreten.

Der Stadtrat der Stadt Viechtach hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Kindergartenstiftung Viechtach,  
Landkreis Regen,  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat der Stadt Viechtach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.042.000 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **38.000 €**

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **173.000 €** festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

Viechtach, 15.06.2020

### **KINDERGARTENSTIFTUNG VIECHTACH**

gez.

Franz Wittmann

erster Bürgermeister

- II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 05.06.2020 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung vom 15.06.2020 mit ihren Anlagen (= Haushaltsplan mit seinen Anlagen) wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung Rathaus der Stadt Viechtach (Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Viechtach ([www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)) unter Bürger / Stadtrat / Haushalt 2020 veröffentlicht.

Viechtach, 15.06.2020

### **STADT VIECHTACH**

gez.

Franz Wittmann

erster Bürgermeister